



Kyffhäuserbund e.V.
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG
Geschäftsstelle*Bahnstr. 12*65205 Wiesbaden*Tel.: 0611/523616

Landesverband-Hessen e.V.

Landesbeauftragter Mario Kaufmann, Selterserstr. 18 a, 35781 Weilburg-Ahausen, Tel: 06471/509787

3. Bestätigung des Kreisverbandes

- Der Antrag wird befürwortet
 Mit der Bitte um ergänzende Prüfung

Begründung:.....
.....
.....

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kreisschießwart)
(Stempel des Kreisverbandes)

4. Bestätigung des anerkannten Schießsportverbandes

- Der Antragsteller ist bereits im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnis. Folgende Waffenbesitzkarten haben dem Verband vorgelegen:
- Nummer(n)
 Nummer(n)
- Der Antragsteller besitzt noch keine Waffen als Sportschütze
- Der Antragsteller verfügt gemäß § 7 WaffG über ausreichende Kenntnisse in der Handhabung von Waffen in der beantragten Art und der dazu gehörigen Munition und ist mit den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen über Notwehr und Notstand vertraut.

Es wird bestätigt, dass die beantragte Waffe gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG für die unter Nr. 1 genannten Disziplinen der Sportordnung zugelassen und erforderlich ist.

Es wird weiterhin bestätigt, dass geeignete Schießstätten für die Befürwortung zugrunde liegende Disziplin und die Beantragte Waffe zur Verfügung stehen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des berechtigten des Verbandes)
(Stempel/Siegel des Verbandes)